Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2010/168/1

Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **10.05.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 623.26

Technischer Ausschuss
nicht öffentlich am 28.04.2010
Gemeinderat
öffentlich am 17.05.2010

Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"
" Umgestaltung Holbeinstraße/Mühlstraße zwischen Konradinstraße und Raueneggstraße und Erneuerung der Kanalisation sowie Instandsetzung und teilweise Freilegung denkmalgeschützter Triebwerkskanal
- Sachbeschluss und Finanzierung
- Bezug: Satzungsbeschluß Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" vom 24.7.2006 und Gemeinderatssitzung vom 12.10.2009

Beschlussvorschlag:

nach Vorberatung und einstimmiger Zustimmung im Technischen Ausschuss:

1. Die Mühlstraße/Holbeinstraße zwischen Querung Konradinstraße und Raueneggstraße im Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" wird auf der Grundlage der Vorplanung der ARGE 365° freiraum + umwelt-Ingenieurbüro Müller – Anlage 2 - umgestaltet.

2. Vorab sind die Versorgungsleitungen zu erneuern und der denkmalgeschützte Triebwerkskanal instandzusetzen und teilweise freizulegen.

3. Die Arge 365 freiraum + umwelt – Ingenieurbüro Müller werden mit der weiteren Planung und Bauüberwachung der Baumaßnahmen auf der Grundlage der HOAI beauftragt.

4. Die Kosten für die Realisierung des Bauabschnittes 1 - Umgestaltung Straßen- und Platzbereiche sowie für die Instandsetzung Triebwerkskanal und Teilfreilegung - mit zusammen 630.000 € sind die Haushaltspläne 2010/2011 entsprechend den voraussichtlichen Kassenfälligkeiten aufzunehmen. Die Finanzierung

erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Östliche Vorstadt über die Finanzpositionen 2.6155.9604.060-VKZ 0001 und 2.6155.9608.000 – VKZ 0001.

Anlagen

Anlage 1: Bestandsplan 1. Bauabschnitt Mühlstraße/Holbeinstraße
Anlage 2: Gestaltungsplan 1. Bauabschnitt
Anlage 3: Alter Stadtgrundriss 1. Bauabschnitt
Anlage 4: Übersichtsplan Bauabschnitte
Anlage 5. Fotos Straßenzustand und Triebwerkskanal 1. Bauabschnitt Bereich Mühlstraße/Holbeinstraße zwischen Konradinstraße und Raueneggstraße

Anlage 6: Finanzplan BA 1 bis BA 5 (Prüfauftrag SR Fricker
Anlage 7: Protokoll Bürgerinformation

1. Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss hat der Planung und Umsetzung einstimmig zugestimmt. Stadtrat Fricker bat um eine Übersicht über die Kosten der folgenden Bauabschnitte und deren Auswirkung auf die einzelnen Haushalte. Die Übersicht ist als Finanzplan - Anlage 1 beigefügt.

Den Bürgern wurden am 04.05.2010 die Planung des 1. BA vorgestellt und die vorgesehene zeitliche Abwicklung – unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat am 17.05.2010 den Sachbeschluss fasst – aufgezeigt.

Die Planung fand mit kleinen Ausnahmen die Zustimmung der Bürger – siehe Anlage 2. Die Bürger hoffen auf Umsetzung in diesem Jahr.

1. Ausgangslage – Bestandanalyse - Bauhistorie

1.1 Allgemein

Im Jahr 2006 wurde im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur Aufnahme des Sanierungsgebietes "Östliche Vorstadt" im Gemeinderat am 24.7.2006 beschlossen, dass als erste Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum in der östlichen Vorstadt Umgestaltungsmaßnahmen in der Mühlstraße/Holbeinstraße durchzuführen sind.
Die Stadt hat mit Aufnahme der Straßenbereiche ins Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt die Chance erhalten, Landes/Bundeszuschüsse zu beantragen für diese Maßnahmen, die die Stadt ansonsten alleine finanziell schultern und auf jeden Fall zeitnah umsetzen müsste.
Der Gemeinderat hat die Wichtigkeit der Umsetzung dieser Maßnahme beim Sanierungsbericht in der Sitzung vom 12.10.2009 nochmals bestätigt und sich bei einem Ortstermin über die geplante Maßnahme informiert.

Mit der Planung von Umgestaltungsmaßnahmen der Mühlstraße - Holbeinstraße bis auf Höhe Rinkerstraße wurde die ARGE 365 freiraum + umwelt aus Überlingen und das Büro Peter Müller, Kuppelnaustraße 29 durch das Tiefbauamt/Amt für Stadtsanierung beauftragt.

1.2 Bildung von Bauabschnitten

Für die Gesamtmaßnahme Mühlstraße-Holbeinstraße zwischen der Leonhardstraße und bis auf Höhe Rinkerstraße müssen unter Berücksichtigung des Zustandes der Straßen- und Platzflächen, des Zustandes der Versorgungsleitungen sowie der im Umfeld vorgesehenen/absehbaren Privatbaumaßnahmen/ Nutzungsänderungen bautechnisch sinnvoll umsetzbare und unter Berücksichtigung der Haushaltslage finanziell darstellbare Bauabschnitte gebildet werden.
Der schlechteste Straßenbereich soll als erstes zur Ausführung kommen.
Es werden folgende Bauabschnitte vorgeschlagen:

Bauabschnitt 1: Jahre 2010/2011
Straßenumgestaltung und teilweise Freilegung und Instandsetzung Triebswerkskanal zwischen Querung Konradinstraße bis Einmündung Raueneggstraße

Bauabschnitt 2:
Umgestaltung Vorplatzbereich und Platzbereich Raueneggstraße/Holbeinstraße vor den Gebäuden Holbeinstraße 16 und 20 (früherer Bereich Obere Mühle) zwischen Holbeinstraße 7/1 und Holbeinstraße 11-22

Bauabschnitt 3:
Holbeinstraße zwischen Holbeinstraße 11- bis Holbeinstraße 38 (Oberer Hammer) sowie Holbeinstraße 26 - bis Holbeinstraße 36.
Hier sind im Vorfeld noch Bodenordnungsmaßnahmen zu verhandeln. Weiter ist evtl. die Entwicklungen im Bereich Bezner Holbeinstraße 30-32 abzuwarten.

Bauabschnitt 4:
Mühlstraße ab Leonhardstraße bis Querung Konradinstraße
Hier ist insbesondere der Abwasserkanal sanierungsbedürftig. Hier sollten ggf. die Entwicklungen bei der AOK abgewartet werden.

Bauabschnitt 5:
Straßenbereich Ecke Holbeinstraße 1, Umfeld Leonhardstraße 25.
Hier sollten die mittelfristig anstehende Nutzungsänderung der Leonhardskapelle in die Umgestaltungsplanung und die Bauentwicklung auf dem städtischen 2051/1 (ehemals Alkan- Holbeinstraße 2) miteinbezogen werden.
Die Verwaltung schlägt vor, für das jetzt als Parkplatz genutzte Grundstück den Bau einer kleinen Bewohnergarage für die umliegenden Gebäude zu prüfen. Die Neubebauung könnte gleichzeitig als Schallschutz für die dahinterliegenden Gebäuden dienen.

Die Baumaßnahmen für den 1. BA und 2. BA wurden bereits in den Vorjahren zum Haushalt angemeldet, aber zeitlich nochmals geschoben, obwohl insbesondere der Straßenbereich zwischen der Querung Konradinstraße und den Gebäuden Holbeinstraße 11-22 - Platzbereich in einem sehr schlechten Zustand ist. Dieser Straßenbereich gehört wohl zu den schlechtesten Straßenbereichen in der Stadt Ravensburg. Der städt. "Platz" vor den Gebäuden Holbeinstraße 20 wird derzeit als "Autoabstellplatz" genutzt und ist durch Büsche und Bäume zugewachsen.

1.3 Bestandsanalyse

Textauszug "Vorbereitende Untersuchungen aus dem Jahr 2006"

"Die Östliche Vorstadt nimmt als eigenständige und historische Siedlungseinheit eine besondere Stellung im Stadtgefüge von Ravensburg ein. Als längsgestreckter, lockerer Gebäudeverband entlang des Mühlkanals, ist sie als un-

trennbare Einheit mit der ummauerten Altstadt zu betrachten und hinsichtlich ihrer historischen Bedeutung und städtebaulichen Struktur als gleichrangig zu betrachten"

Folgende positive Planungselemente sind im Bereich Mühlstraße-Holbeinstraße vorhanden:

- Eigenständige Vorstadt mit hoher stadträumlichen und architektonischen Qualität
- Gleichrangige Bedeutung der Östlichen Vorstadt in Bezug auf die Altstadt
- Technisches Kulturdenkmal "Mühlkanal-Triebwerkskanal"
- Weitgehende intakte und zusammenhängende Grüninnenbereiche (in der Regel Privatflächen)
- Ansatzweise gute Vernetzungsstrukturen "Altstadt – Vorstadt - Naherholung

Städtebauliche Mängel und Konflikte:

- Konzentration schlechter Bausubstanz
- Kleinteiliges Gefüge entlang der unteren Holbeinstraße
- Beeinträchtigung durch kleinteilige Verbauung mit Garagen und Nebengebäuden
- Eigentumsrechtliche Überschneidungen entlang dem historischen Mühlkanals
- Die stadträumliche Qualität ist im historischen Kontext nicht erlebbar und ablesbar
- Der Straßenbereich Mühlstraße – Holbeinstraße - insbesondere der Bereich zwischen Konradinstraße – bis auf Höhe Raueneggstraße mit überdeckelten Triebwerkskanal im Bereich Mühlstraße 20-Wangenerstraße 9 ist in einem sehr schlechten Zustand
- Geminderte Attraktivität und Wohnqualität des Straßenraumes

Bewertung der Frei- und Straßenräume
Baustruktur:

- Mehrere Kulturdenkmale im Umgestaltungsbereich (Schulermühle, Leonhardskapelle - Leonhardstraße 25, Holbeinstraße 16, Holbeinstraße 13 - Mendelsche Mühle (Unterer Hammer), stadtbildprägendes Scheuergebäude Holbeinstraße 19 mit Waschhaus Holbeinstraße 19 a und Oberer Hammer - Holbeinstraße 38
- Mittelalterliche, den Straßenraum prägende Bausubstanz in der mittleren Holbeinstraße

Triebwerkskanal:
Eine Besonderheit beim Bestand und der Planung spielt der historische Kontext der Vorstadt mit dem straßenbegleitenden Triebwerkskanal und den teilweise heute noch bestehenden Mühlengebäude.
Der Triebwerkskanal ist heute teilweise sichtbar, hörbar und spürbar. Er ist teilweise offen in Grünbereichen und teilweise verdolt.

Im Bereich Mühlstraße 20 - Wangener Straße 9 ist er mit Betondecken überdeckt, die instandsetzungsbedürftig sind. Die Decken haben Risse, die darunterliegenden Eisenträger sind stark erodiert. Eine Umgestaltung der Straßenbereiche ohne gleichzeitige Instandsetzung dieses Bereiches ist nicht vorstellbar.

2. Grundsatzziele Umgestaltung Holbeinstraße-Mühlstraße für alle Bauabschnitte

- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Steigerung der Attraktivität des Stadtteils durch Verbesserung der Infrastruktur und durch Straßenumgestaltungsmaßnahmen
- Sicherung der noch vorhandenen historischen Bereiche/Spuren und Strukturen (z.B. Sicherung historisches Katzenkopfpflaster, wo noch vorhanden)
- Verbesserung der Anbindung an die Altstadt
- Öffnung und Einbeziehung des Triebwerkkanales in den Straßen- und Freiraum
- Attraktivere Gestaltung von bestehenden Platzräumen und Neugestaltung von neuen Platzräumen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Öffnung und Darstellung und Instandsetzung bzw. Neugestaltung des instandsetzungsbedürftigen Triebwerkskanales in den bisher verdolten Bereichen
- Darstellung und spielerische Nutzung des Themas "Mühlkanal" und Wasserkraft in Platzräumen, insbesondere Platzbereich vor Mühlstraße 16-20 (früherer Standort Obere Mühle) und Platzbereich Ecke Holbeinstraße 1
- Reduzierung von Parkplätzen im Straßenraum, wobei ein Stellplatzersatz von Bewohnerstellplätzen mittelfristig aufgezeigt werden muss
- Ergänzung der Straßenräume mit öffentlichen Grundflächen und Baumpflanzungen, Fassadenbegrünung, wo sinnvoll und möglich

3. Triebwerkskanalsanierung - Teilöffnung als Gestaltungselement der Straßenumgestaltung im Bereich Mühlstraße 20 – Wangener Straße 9

Der Triebwerkskanal ist als technisches Kulturdenkmal eingetragen. Es ist ein Gewässer 2. Ordnung und befindet sich somit im Eigentum der Stadt.
An diesen Triebwerkskanal waren früher zahlreiche Mühlen (Ölmühlen, Getreidemühlen, Webereien) usw. angeschlossen. Der Triebwerkkanal ist teilweise offen, teilweise verdolt.

Wie den beigefügten Fotos zu entnehmen ist, ist der Triebwerkskanal im Bereich zwischen Mühlstraße 20 und Wangener Straße 9 mit Abdeckungsplatten versehen, die dringend instandsetzungsbedürftig sind. Der Straßenbereich kann dort nicht umgestaltet werden, ohne sich mit dem Triebwerkskanal in diesem Bereich zu beschäftigen. Es macht keinen Sinn, die instandsetzungsbedürftigen Betonabdeckplatten durch neue Abdeckplatten im gesamten Bereich zu ersetzen. Es muss die Chance genutzt werden zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität den dortigen Triebwerkskanal in Teilbereichen wieder zu öffnen, sichtbar und erlebbar zu machen.

Wie auf dem beigefügten Stadtgrundriss zu sehen ist, war der Triebwerkskanal früher in diesem Bereich offen, zu den Objekten Holbeinstraße 1 und Leonhardstraße 25 war eine Überfahrt vorhanden.
Es wird vorgeschlagen, den Triebwerkskanal in folgenden Bereichen zu öffnen:

- Höhe Flst. 2056/2 (Vorplatz Leonhardstraße 25 - bis Ecke Holbeinstraße 1
- Vergrößerung der vorhandenen Öffnung vor dem Gebäude Wangener Straße 9

Baulicher Zustand des "Bachbettes"
Das Tiefbauamt hat die derzeit nicht sichtbaren Außenwände in dem jetzt verdolten Bereich des Triebwerkskanals mit einer Videokamera aufgenommen. Weiterhin wurde an verschiedenen Stellen die Abdeckung abgenommen. Die Außenwände des Triebwerkskanales sind in mehreren Bauphasen immer wieder "geflickt" und ausgebessert worden, so dass hier keine einheitliche Struktur der Außenwände vorhanden ist. Die Gartenmauern bzw. Kellermauern der angrenzenden Gebäude und Grundstücke wurden teilweise auf die historischen Tuffsteinmauern aufgesetzt. Die Tuffsteinmauern haben zum Teil große Querrisse, durch die Wasser in die angrenzenden Grundstücke gelangt.

Haltung Denkmalbehörde
Ein zuerst vom Tiefbauamt überlegter totaler Neubau des Triebwerkkanals wurde von der Denkmalbehörde kategorisch abgelehnt. Die Lage und die historischen Mauern, die zum Teil nach den Untersuchungen bis zu einem Meter breit sind, sind zu halten. Gegen eine Teilöffnung wurden keine Einwände erhoben. Die Bodenarchäologie ist rechtzeitig einzubinden.

Es wurden in der Folge verschiedene Varianten der Instandsetzung und der Teilfreilegung überprüft, wobei folgende Themen abzuklären und abgewogen werden mussten:

- möglichst geringer Eingriff in die historischen Mauern
- total inhomogene Mauerbereiche
- Gewährleistungsfragen
- Wasserdichtigkeit zu Nachbargrundstücken
- Statische Sicherung der Außenwände nach Herausnahme der Abdeckplatten
- Statische Sicherung der freigelegten Bereiche
- Integrierung Stegelemente und Geländerelemente
- Wasserdurchfluss
- Wasserhaltung während dem Umbau
- Chancen einer mittelfristige Möglichkeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Umgestaltungsbereich bis zur Querung Leonhardstraße
- Gestalterische Anforderungen an den Triebwerkskanal

Planungsvorschlag
a) Bereich Mühlstraße 20-Holbeinstraße 1
Der Triebwerkskanal wird in den Bereichen zwischen Vorplatz Leonhardstraße 25-Holbeinstraße 1 geöffnet. In den Triebwerkskanal wird in diesem Bereich eine wasserdichte Betonschale eingebaut bis auf Höhe des normalen Wasserstandes. Die Grundstücke Leonhardstraße 25 und Holbeinstraße 1 erhalten einen ebenerdigen Zugang über einen Steg von der Mühlstraße her.
Im Bereich Holbeinstraße 1/Holbeinstraße einsteht ein kleiner Platzbereich.
Durch die Betonschale verringert sich die Wasserdurchflussmenge.

b) Bereich Straßenquerung Holbeinstraße bis Höhe Gebäude Wangener Straße 9
Hier entsteht vor dem Gebäude Holbeinstraße 8 eine größere Revisionsöffnung/Schachtöffnung. Ansonsten werden die kaputten Betonabdeckungen durch neue gut begehbare Abdeckungen mit Entwässerungsöffnungen ersetzt und die auf Höhe Wangener Straße 9 vorhanden Öffnung etwas vergrößert und die bisherige teilweise kaputte Abdeckung ersetzt.

Ab der Höhe des Hauses Holbeinstraße 8 – bis Ecke Mühlstraße 20 – unter der Brücke wird eine Bypassleitung gelegt, die Überschusswasser bei starkem Regenfall bzw. vom Straßenbereich aufnimmt und abführt. Es besteht dann später die Möglichkeit, im Bereich der unteren Mühlstraße bei der mittelfristig notwendigen Kanalerneuerung in diesem Bereich die Bypassleitung bis zur Leonhardstraße zu verlängern, um den Hochwasserschutz langfristig im Bereich der Holbeinstraße-Mühlstraße zu verbessern. Weiter hat dies den Vorteil, dass während den Bauarbeiten am Triebwerkskanal auch auf eine aufwendige Wasserhaltung verzichtet werden kann.

Wasserrechtliche Genehmigung
Für die Teilfreilegung und die Bypasslegung muss eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden. Das Wasserrechtsverfahren läuft derzeit.

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Straßenumgestaltung und Triebwerkskanalfreilegung und Instandsetzung wurde vorabgestimmt. Die Planungsdetails müssen nochmals zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden. Die Abteilung Bodenarchäologie ist baubegleitend hinzuzuziehen.

4. Gestaltungsgrundsätze Straßenbereich Bauabschnitt 1 - Bereich Konradinstraße bis Raueneggstraße

- Niveaugleicher Ausbau ohne Gehwegkanten
- Vorhandene historische Spuren mit Katzenkopfpflaster aus Wackensteinen, in Form weiterer Muldenrinnen ("Gosse") in den Randbereichen als Gestaltungsthema unter Einbindung vorhandenes historisches Wackensteinpflaster entlang den Gebäude und Ergänzung von Bereiche

- Durchgängige Pflasterreihen der Randbereiche/Hauskanten, wobei die Mittelalterlichen Gebäudestrukturen auf der westlichen Straßenseite durch einen deutlich breiteren Randstreifen betont werden
- Pflasterung dient gleichzeitig der Entwässerung des Oberflächenwassers
- Straßenfläche mit Asphaltbelag
- Bereich bleibt wie bisher Verkehrsberuhigter Bereich
- Gut begehbares Betonpflaster entlang Triebwerkskanal von Höhe Mühlstraße 20 bis Ecke Holbeinstraße 1
- Abgrenzung Triebwerkskanal zur Straße: Geländer
- 4 Baumstandorte zwischen Mühlstraße 20 – Holbeinstraße 1
- Platzbereich Holbeinstraße 1 nach Abbruch Nebengebäude Holzgarage mit einem Standort für einen großen Baum
- Neue Stützmauer Höhe Holbeinstraße 6-Wangenerstraße 9
- Ersatz der instandsetzungsnotwendigen Abdeckplatten auf Triebwerkskanal durch gut begehbare Abdeckungen ab Holbeinstraße 8 - Wangener Straße 9
- Beleuchtung: Gestaltete Leuchten wie z. B. in der Roßbachstraße

5. Abwasserkanäle-Versorgungsleitungen

5.1 Abwasserkanal

Weiter hat sich gezeigt, dass der Abwasserkanal im Bereich Querung Rauneggstraße bis Leonhardstraße absolut sanierungsbedürftig ist. Es ist deshalb unerlässlich, vor Durchführung von Straßenumgestaltungsmaßnahmen im 1. BA eine Kanalsanierung in diesen Straßenbereichen durchzuführen.
Hierzu erfolgt eine Vorberatung im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss/Betriebsausschuss am 21.04.2010.

5.2 Maßnahmen anderer Versorgungsträger

Nach der Abstimmung werden die Technischen Werke baubegleitend zu den Arbeiten am Abwasserkanal Maßnahmen an den Gasleitungen, Wasserleitungen und Stromleitungen durchführen sowie die Telekom und Kabel-BW an ihren Versorgungsleitungen.
U.a. anderem müssen die Leitungen, die teilweise über und durch den Triebwerkskanal gehen, umgelegt werden.

6. Kosten – Mitfinanzierung der Straßen- und Triebwerkskanalsanierung in der Sanierung "Östliche Vorstadt"

6.1 Straßen-Platzumgestaltungsmaßnahmen

Mit Aufnahme ins Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt besteht die Möglichkeit, in diesem Programm Landes/Bundeszuschüsse zu erhalten. Nach den derzeitigen Förderrichtlinien beläuft sich die Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 150,-- € pro Quadratmeter. Die darüberhinausgehenden Kosten sind von der Stadt alleine zu tragen. Für die Kosten bis 150,-- € pro Quadratmeter wird ein Zuschuss des Landes/Bundes im Programm "Östliche Vorstadt" in Höhe

von 60 %, somit von 90,-- € pro Quadratmeter gewährt.

6.2 Triebwerkskanal

Die Offenlegung und Sanierung des Triebwerkskanales kann als getrennte Baumaßnahme unabhängig von der oben genannten Förderobergrenze gefördert werden. (Kulturdenkmal, eigenes Bauwerk, Eigenes Gestaltungselement). Insoweit hat sich die Ausgangslage gegenüber den Vorjahren bei der Mitfinanzierung durch Land und Bund verbessert.

Entsprechende Aufstockungsanträge werden jährlich beim Land im Rahmen der Jahresanträge gestellt, so auch für das Jahr 2010.

6.3 Kostenschätzung für Bauabschnitt 1

Umgestaltungsmaßnahmen Straßenbereich:		
ca. 2250 qm incl. Angleichungsflächen:		395.000 €
Kosten pro qm : ca. 175 €/qm		
Förderfähige Kosten: 2250 x 150 €:	337.500 €	
nicht förderfähige Kosten	57.500 €	
b) Triebwerkskanalöffnung und Sanierung incl. anteilige Kosten Bypass		
Kostenschätzung	235.000 €	
Zwischensumme		**630.000 €**

Berechnung Stadtanteil/Zuschüsse

Davon Landes/Bundeszuschüsse:		
Straßenbereich: 60 % aus 337.500 €:	202.500 €	
Triebwerkskanal: 60 % aus 235.000 €:	141.000 €	
Zwischensumme Zuschüsse:		343.500 €
Stadt Anteil Förderfähige Kosten Straße	135.000 €	
Stadtanteil Triebwerkskanal	94.000 €	
Nicht förderfähige Kosten über Fördergrenze	57.500 €	
Summe Stadtanteil:		286.500 €
Gesamtsumme:		**630.000 €**

Ergebnis für den städt. Anteil:

Unter Berücksichtigung der Förderobergrenze von 150,-- € pro Quadratmeter und auf der Grundlage der Kostenschätzung würde sich einschließlich dem Straßenbereich sowie der Instandsetzung des Triebwerkskanales mit Teilöffnung der städt. Anteil für den 1. Bauabschnitt auf 286.500 € belaufen.
Die Stadt ging in den Vorjahren alleine für die notwendige Sanierung des Triebwerkkanals im Bereich des Bauabschnittes 1 von eigenen Kosten über 250.000 € aus.

6.4 Bisherige Mittelbereitstellung 1. BA – Anpassung an Kassenmittelabruf

Im vom Gemeinderat beschlossenen, aber vom Regierungspräsidium Tübingen noch nicht genehmigten Haushaltsplan 2010 sind bisher folgende Mittel veranschlagt:

2.6155.9604.060: 500.000 €

2.6155.9608.000	50.000 €
Summe:	550.000 €

Bei der Veranschlagung wurde von einer Umgestaltungsfläche unter 1700 qm ausgegangen (andere Baugrenzen). Es haben sich Baugrenzverschiebungen im Bereich Holbeinstraße 7/1, im Bereich Holbeinstraße 1 sowie im Übergangsbereich zur Konradinstraße ergeben.

Im Jahr 2010 können nach der derzeitigen Baustellenplanung die Arbeiten an der Versorgungleitungen durchgeführt werden und die Sanierung des Triebwerkkanales. Die eigentlichen Straßenumgestaltungsmaßnahmen können jedoch erst im Frühjahr 2011 realisiert werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass folgender kassenmässiger Abruf der Mittel erfolgt:

Jahr 2010:	340.000 €
Jahr 2011:	290.000 €
Summe:	630.000 €

7. Bürgerinformation

Zu den geplanten Umbaumaßnahmen im 1. Bauabschnitt ist am 04.05.2010 eine Bürgerinformation vorgesehen.
Mit vielen Angrenzern wurden im Vorfeld Abstimmungsgespräche durchgeführt (u.a. direkt betroffene Angrenzer wie Mühlstraße 20, Leonhardstraße 25, Holbeinstraße 8, Mühlstraße 19, Holbeinstraße 7/1, Holbeinstraße 12.)

Die Bürgerinformation wird in diesem Fall bewusst erst durchgeführt, wenn klar ist, dass die Baumaßnahmen anteilig in der Sanierung Östliche Vorstadt bezuschusst werden und klar ist, dass mit den Maßnahmen auch im Jahr 2010 begonnen wird und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

8. Stellplatzsituation

Derzeit sind im Bereich des 1. Bauabschnittes 19 Stellplätze auf der öffentlichen Straßenfläche ausgewiesen, davon 12 Bewohnerstellplätze.
Nach dem Planungsvorschlag sind noch 14 Stellplätze auf dem öffentlichen Bereich vorhanden, von denen dann 13 Stellplätze als Bewohnerstellplätze ausgewiesen und 1 Stellplatz als Behindertenstellplatz ausgewiesen werden soll.
Die derzeitigen Stellplätze entlang des Hauses Holbeinstraße 7/1 und 1 Stellplatz auf dem Triebwerkskanal wären auch ohne die jetzige Planung entfallen. Dafür werden im Gebäude Holbeinstraße 7/1 2 Ersatzstellplätze und auf dem Grundstück Holbeinstraße 1 ein Stellplatz sowie im Werkstattgebäude Leonhardstraße 25 2 weitere Stellplätze geschaffen, die von Bewohnern dieses Bereiches genutzt werden. Hinzu kommt die rechtliche Sicherung von einem weiteren Stellplatz auf dem bisher verdolten Bereich beim Gebäude Mühlstraße 20 (bisher genehmigt 1 Stellplatz, in der Realität 2 Stellplätze). Dieser Bereich wird nicht geöffnet.

9. Zeitplan 1. Bauabschnitt

- Sachbeschluss Umwelt- und Verkehrsausschuss als Betriebsausschuss am 21.4.2010: Vorberatung Kanalsanierung/-erneuerung
- Vorberatung Straßenumbau und Triebwerkskanalsanierung im TA am 28.04.2010
- Bürgerinformation am 4.5.2010
- Gemeinderat Sachbeschluss 1. BA am 17.05.2010
- Submission Kanalbauarbeiten: 16.6.2010
- Frühester möglicher Baubeginn: Abwasserkanal: 12.7.2010
- Kanalsanierung, Leitungssanierungen anderer Trassenträger Jahr 2010 mit Einbau Tragdecke und Sanierung und teilweise Freilegung desTriebwerkskanals im Jahr 2010
- Straßenumgestaltungsmaßnahmen Frühjahr 2011